Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/8/31 98/16/0310

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.08.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ZustG §9 Abs1;

Rechtssatz

Eine Zustellbevollmächtigung bezieht sich nur auf das jeweilige Verfahren und nicht auf andere bei der Beh anhängig werdende Verfahren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998160310.X02

Im RIS seit

15.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at